



Datum: 04.03.2016
Aktenzeichen: 30
Fachbereich: Fachgruppe Ordnung und Soziales
Frau Kregel-Schaar
Tel.: 05195 94030
E-Mail: sabine.kregel-schaar@gemeinde-neuenkirchen.de

► **0091/2016**

BESCHLUSSVORLAGE
öffentlich

Ernennung und Entlassung von Ortsbrandmeistern und Stellvertretern

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	15.03.2016			
Gemeinderat Neuenkirchen	Entscheidung	17.03.2016			

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1.)
Als **stellvertretender Ortsbrandmeister** wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum **31.03.2016** von der:

Ortswehr Schwalingen: Herr Rainer von Elling

entlassen.

2.)
Als **Ortsbrandmeister** wird für die Zeit vom **01.04.2016 bis 31.03.2022** unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die:

Ortswehr Schwalingen: Herr Ralf Küsel

ernannt.

3.)

Als **stellvertretender Ortsbrandmeister** wird für die Zeit vom **01.04.2016 bis 31.03.2022** und unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die:

Ortswehr Schwalingen: Herr Horst Böttcher

ernannt.

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Gemäß § 20 des Nds. Brandschutzgesetzes werden Ortsbrandmeister bzw. stellv. Ortsbrandmeister von der jeweiligen Mitgliederversammlung ihrer Wehr vorgeschlagen. Die Amtsperiode beträgt sechs Jahre.

Eine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis gemäß § 20 Nds. Brandschutzgesetz ist erst nach Absolvierung der erforderlichen Lehrgänge möglich.

Die erforderlichen Lehrgänge haben Herr Ralf Küsel und Herr Horst Böttcher bereits absolviert.

Der Kreisbrandmeister Hartmut Staschinski hat sein Einverständnis zur Ernennung des Ortsbrandmeisters und stellvertretenden Ortsbrandmeister erteilt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf Grund der Empfehlung der Mitgliederversammlung der Ortswehr Schwalingen vom 29.01.2016 die genannten Personen zum Ortsbrandmeister bzw. stellvertretenden Ortsbrandmeister unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsbrandmeister bzw. stellv. Ortsbrandmeister für sechs Jahre zu ernennen.

Der stellv. Ortsbrandmeister Herr Rainer von Elling wird in Ausführung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 29.01.2016 aus seiner Funktion aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 31.03.2016 entlassen.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

keine